



## Aktuelle Themen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
im Folgenden zeigen wir Ihnen in unserer Kategorie „Wussten Sie schon...?“ eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung der Einkommensteuer, Land- und Forstwirtschaft und zum Thema Finanzierung.

### Einkommensteuer: Betreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden, jedoch nur zwei Drittel der aufgewendeten Beträge und nicht mehr als 4.000 Euro im Jahr.

Als Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten, die abzugsfähig sind gelten z.B. folgende Aufwendungen:

- Unterbringung der Kinder in Kindergärten und sonstigen Einrichtungen
- Beschäftigung von Kinderpflegerinnen und Haushaltshilfen
- Beaufsichtigung bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben

Wichtig hierbei ist, dass Sie für die Aufwendungen Rechnungen erhalten haben und die Rechnung überwiesen haben – Barzahlungen und Barschecks erkennt das Finanzamt nicht an. Sollten Sie Aufwendungen für die Kinderbetreuung haben, sprechen Sie uns bitte im Laufe des Jahres an, damit wir Ihnen die notwendigen Voraussetzungen für die Berücksichtigung in Ihrer Steuererklärung nennen können, damit am Jahresende keine böse Überraschung entsteht.

### Einkommensteuer: Haushaltsnahe Dienstleistungen

Steuerpflichtige können nach § 35a EStG Steuerermäßigung in Anspruch nehmen, u.a. für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen.

Die Finanzverwaltung legt den Begriff "Haushalt" räumlich aus und zieht dafür die Grundstücksgrenzen heran.

Der BGH hat in zwei Urteilen entschieden, dass der Begriff "Haushalt" räumlich-funktional auszulegen ist. Das heißt die Leistung muss nicht im Haushalt, sondern für den Haushalt erbracht werden. (BFH Urteil v. 20.3.2014)

Folglich wurde der Austausch einer Haustür als Handwerkerleistungen berücksichtigt, obwohl die Leistung beim Schreiner in dessen Werkstatt erbracht wurde. Alle Kosten sind inklusive Umsatzsteuer anzugeben.

Wird über das Konto eines Dritten, z.B. Vermieter gezahlt, kann beim Steuerpflichtigen trotzdem die Steuerermäßigungen beantragt werden.

Der BFH-Entscheidung hat des Weiteren entschieden, dass auf Schornsteinfegerleistungen die Steuerermäßigungen zu gewähren ist, dies beinhaltet auch Gutachter Tätigkeiten. Darüber hinaus sind auch Tierbetreuungskosten als haushaltsnahe Dienstleistungen zu klassifizieren (BFH-Urteil v. 3.9.2015).

## Land- und Forstwirtschaft: § 6b EStG-Rücklage in der

Beim Verkauf von Grund und Boden werden i.d.R. stille Reserven aufgedeckt, d. h. dass der Veräußerungserlös den Buchwert übersteigt. Sollten Sie jedoch die verkaufte Fläche mehr als 6 Jahre in Ihrem Betriebsvermögen gehalten und selbst bewirtschaftet haben, kann die aufgedeckte stille Reserve auf ein Ersatzwirtschaftsgut übertragen werden. Dies gilt auch unter Umständen für den Verkauf von Gebäuden und Aufwuchs auf Grund und Boden.

Es besteht beim Verkauf somit die Möglichkeit die aufgedeckten stillen Reserven auf ein Wirtschaftsgut zu übertragen, das im gleichen bzw. im vorherigen Wirtschaftsjahr angeschafft wurde. Außerdem können die stillen Reserven in eine Rücklage (§6b-Rücklage) eingestellt werden und auf ein Wirtschaftsgut übertragen werden, das zukünftig angeschafft werden soll. Die Anschaffung sollte spätestens im 4. Wirtschaftsjahr erfolgen, nachdem die Rücklage gebildet wurde.

Erfolgt keine Reinvestition muss die Rücklage gewinnwirksam aufgelöst werden und der steuerpflichtige Gewinn erhöht sich zusätzlich um einen Zinszuschlag von 6% für jedes volle Wirtschaftsjahr, in dem die Rücklage bestanden hat.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie ein dem Betriebsvermögen zugehörigen Grund und Boden oder Gebäude zu veräußern, wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten.

## Finanzierung: Crowdfunding und die Weiterentwicklung zu Crowdfunding

Start-ups und neue Ideen sind oft schwer zu verwirklichen. Oft werden Finanzierungsanfragen von Banken abgelehnt und das persönlich angesparte Geld, bzw. das der Familie und Freunde reicht oft nicht aus, um seine Ideen zu vermarkten.

Für solche Fälle hat sich für die eine Seite eine neue Geldquelle aufgetan und auf der anderen Seite eine Investitionsmöglichkeit für Investoren ergeben. Die Rede ist hier von Crowdfunding bzw. von dem immer beliebteren Crowdfunding.

Das Crowdfunding entstand zunächst in der Musik- bzw. Filmbranche. Fans unterstützten dabei mit kleineren Geldbeträgen z.B. Ihre Lieblingsmusiker und erhielten als Dank Sachgeschenke, wie Konzertkarten oder Fan-Shirts.

Aus dem Crowdfunding entwickelte sich nun das Crowdfunding. Hierfür kann man sich nun auf Online-Plattformen, wie beispielsweise „Companisto“ anmelden und sein Produkt, Dienstleistung oder Projekt vorstellen.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten das Start-up zu unterstützen; in den meisten Fällen über stille Beteiligungen, Genussrechte oder partiarische Darlehen. Der Anreiz für den Investor liegt darin, auf hohe Rendite zu hoffen – jedoch ist das Risiko hierbei ebenfalls hoch. Wie bei jeder Kapitalbeteiligung kann der Investor seinen Einsatz verlieren, wenn das Unternehmen nicht erfolgreich ist.